»Ein erlesenes Werk von lokalgeschichtlichem Standpunkt«

Dürnstein an der Donau aus der Hand Rudolf von Alt

ANDREAS LIŠKA-BIRK

Am 12. Juni 2002 beschlossen alle österreichischen Landeshauptleute im Rahmen einer Bundesländerkonferenz in Zusammenarbeit mit der IKG Wien eine sogenannte *Gemeinsame Erklärung*. Darin wurde unter anderem festgelegt, dass sich die Landeshauptleute für die Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Rückgabe von Kunstgegenständen aus mittel- oder unmittelbarem Besitz der Länder, welche in der Zeit von März 1938 bis Mai 1945 ihren Besitzer_innen aus Verfolgungsgründen entzogen wurden, einsetzen werden, sofern solche Rechtsgrundlagen noch nicht bestehen sollten. Die *Niederösterreichische Landesregierung* hat daraufhin in Anlehnung an das Washingtoner Abkommen vom 17. Jänner 2001 (BGBl 121/2001) und aufgrund der erwähnten *Gemeinsamen Erklärung* am 28. August 2002 einen Restitutionsbeschluss erlassen.[1]

Anhand des Aquarells Rudolfs von Alt, *Holzschiffe auf der Donau bei Dürnstein*[2] aus dem Besitz der *Landessammlungen Niederösterreich*, lassen sich Aktualität und Notwendigkeit dieses politischen Schrittes sehr gut ablesen. Aufgrund seiner Provenienz stellt dieses Kunstwerk einen laufenden Restitutionsfall dar. Seine Vorgeschichte lässt sich in diesem Kontext – abgesehen vom Entstehungsdatum um 1845 – vom Jahr 1918 an schreiben. Der Wiener Kommunalpolitiker, Rechtsanwalt und Präsident der *Israelitischen Kultusgemeinde Wien* Dr. Alfred Stern, der es zu einem unbekannten Zeitpunkt vor 1918 erworben hatte, vererbte das Aquarell *Dürnstein an der Donau* der Tochter seiner Schwester,[3] die es ihrer eigenen Kunstsammlung einreihte. Serafine Klinger, geborene Strauss, war mit dem Rechtsanwalt Dr. Norbert Klinger, geboren am 30. Juni 1865 als Sohn des Textilgroßhändlers und späteren Präsidenten der IKG Wien Heinrich Klinger und der Charlotte Klinger, geborene Mauthner, verheiratet. Die beiden lebten seit 1911 in einer großzügigen Wohnung in Wien I, Schottenring 9, Tür 12. Dr. Norbert Klinger richtete in der Nachbarwohnung seine Anwaltskanzlei ein.[4]

1 NÖ Landesregierung, Finanzabteilung, Landesregierungsbeschluss vom 28.8.2002; Gemeinsame Erklärung der Landeshauptleute und der IKG-Wien vom 12.6.2002, Gmunden 2002.

2 Kulturdepot St. Pölten, Zettelkartei der Kunstsammlung Niederösterreich, KS-1838.

3 Neue Freie Presse, 2.12.1918, www.anno.oenb.ac.at (23.1.2017).

4 WStLA, Meldeabfrage zu Norbert und Serafine Klinger, B-MEA-9903-2017.

Open Access-Publikation im Sinne der CC-BY-NC-ND 4.0

Das Ehepaar hatte drei Kinder, Margarethe (Grete), geboren am 22. Februar 1896 und kinderlos 1921 verstorben, Lily, geboren am 26. April 1900, und Julius Erich, geboren am 21. Dezember 1904 wie seine Schwestern in Wien. Lily Klinger heiratete am 1. Mai 1927 den Kaufmann Richard Deutsch. Die beiden hatten keine Kinder. Julius Erich Klinger studierte zunächst Jus und trat später in die Kanzlei seines Vaters ein. Am 14. Oktober 1936 heiratete er im Wiener Stadttempel Charlotte Morgenstern, geborene Haftel, recte Kornblüh.[5] Seine Schwiegermutter Laura Haftel sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine wichtige Rolle beim Erwerb des Bildes durch das Land Niederösterreich einnehmen.

Das Ehepaar Norbert und Serafine Klinger war sehr wohlhabend und konnte die ererbte Kunst- und Antiquitätensammlung zu beträchtlichem Umfang ausbauen. Mit dem »Anschluss« Österreichs an das Deutsche Reich am 12. März 1938 galten sie als jüdisch im Sinne der »Nürnberger Gesetze« vom 15. September 1935 (dRGBl. 1935 I, S. 1146, GBlÖ 150/1938) und waren dadurch Verfolgungen seitens der nationalsozialistischen Machthaber ausgesetzt. Am 30. Juni 1938 erstatteten Serafine und Norbert Klinger bei der *Vermögensverkehrsstelle Wien* gemäß der *Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden* vom 26. April 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich (GBlÖ 102/1938) jeweils ein Vermögensverzeichnis.

Serafine Klinger gab darin einen Hausanteil in Wien II, Untere Donaustraße 27 mit einem anteiligen Wert von 39.432,- RM, ein Wertpapiervermögen in Form einer Österreichischen Trefferanleihe in Höhe von 333,- RM sowie eine Kunst-, Antiquitäten und Schmucksammlung in Höhe von 28.739,- RM an. Das gegenständliche Aquarell von Rudolf von Alt wurde darin vom beeideten Schätzmeister Dr. Franz Kieslinger als »*kleine Aquarellansicht von Dürnstein samt der Ruine, sign. Rudolf Alt*« bezeichnet und mit 700,- RM bewertet.[6] Norbert Klinger führte in seiner Vermögensanmeldung seine Rechtsanwaltskanzlei, Wertpapiere, eine Darlehensforderungen, Spareinlagen, Versicherungsansprüche sowie Schmuck- und Einrichtungsgegenstände an.[7]

Im August 1938 sah sich Serafine Klinger gezwungen, vier Aquarelle von Rudolf von Alt sowie vier Aquarelle von Jakob Alt an Reichsamtsleiter Ernst Schulte-Strathaus zum Gesamtpreis von 3.850,- RM (als Versicherungswert wurden 4.550,- RM ausgewiesen) abzugeben. Dieser handelte im Auftrag Martin Bormanns und sollte im Rahmen der »Alt-Aktion« einen größeren Bestand an Jakob und Rudolf Alt-Bilder an-

5 IKG-Wien, Matrikenamt, Geburtsmatriken zu Margarethe Klinger, Julius Erich Klinger, Lily Klinger/Deutsch/Delt; Trauungsmatriken Julius Erich Klinger und Charlotte Morgenstern/Haftel.

6 OeStA/VVSt, VA 5667 Serafine Klinger.

7 OeStA/VVSt, VA 25209 Norbert Klinger.

Open Access-Publikation im Sinne der CC-BY-NC-ND 4.0

kaufen. Der Erlös wurde mittels Scheck der Österreichischen Creditanstalt an Serafine Klinger ausbezahlt und stand der Verkäuferin zur freien Verfügung.[8]

Es handelte sich dabei um folgende Bilder:
- Rudolf von Alt, *Flusslandschaft* (Attersee?), Aquarellskizze,
- Rudolf von Alt, *Dürnstein samt der Ruine*,
- Rudolf von Alt, *Traunstein und das Schloß Orth*,
- Rudolf von Alt, *St. Martin an der Donau*,
- Jakob Alt, *Steirische Landschaft*,
- Jakob Alt, *Rheinlandschaft mit Ansicht von Bingen*,
- Jakob Alt, *Rheinlandschaft mit Burg Rheinstein*,
- Jakob Alt, *Ansicht von Verona*.

Alle Bilder wurden zunächst der Sammlung Bormann einverleibt, fünf der oben genannten Aquarelle aber zu einem unbekannten Zeitpunkt vor Februar 1944 in das Bergungslager und Kunstdepot Salzbergwerk Altaussee gebracht.

Am 3. Jänner 1939 verließen Charlotte und Julius Erich Klinger Wien und konnten in die USA flüchten. Sie kamen am 15. Oktober 1939 in New York an.[9] Mit Verordnung vom 5. November 1940 wurden Charlotte und Julius Erich Klinger die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt und ihr Vermögen zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.[10] Lily und Richard Deutsch emigrierten 1939 via Liverpool in die USA. Am 27. Oktober 1939 änderte das Ehepaar Deutsch ihren Familiennamen in Delt.[11]

Serafine und Norbert Klinger mussten im Juli 1939 ihre Wohnung in der Schottengasse endgültig verlassen und wurden in eine Sammelwohnung in Wien XIX, Hofzeile 12 eingewiesen. Ihre Kunstsammlung, soweit noch vorhanden, vertrauten sie der Obhut ihrer entfernten Nichte Katharina (Kitty) Makart und deren Ehegatten August an. Dr. Norbert Klinger verstarb am 5. Dezember 1941 im Spital der IKG in Wien XVIII. In seinem Testament vom 9. April 1939 hinterließ er sein gesamtes Vermögen seiner Witwe Serafine Klinger. Das Verlassenschaftsverfahren wurde vom damaligen Amts-

8 BDA, BA-Koblenz, B323-718; OeStA, VVSt, VA 5667 Serafine Klinger.
9 New York Passenger Lists, Einträge zu Charlotte und Julius Erich Klinger, www.ancestry.com (12.12.2016).
10 OeStA, FLD 14313 Charlotte Klinger.
11 Naturalization Records sowie New York Passenger Lists, Einträge zu Lily Delt, www.ancestry.com (22.12.2016); WStLA, Meldeabfrage zu Richard und Lily Deutsch.

Open Access-Publikation im Sinne der CC-BY-NC-ND 4.0

gericht Döbling im Februar 1942 eröffnet, allerdings aufgrund der geplanten Vermögenseinziehung der Serafine Klinger durch das Deutsche Reich nicht abgeschlossen.[12]

Serafine Klinger musste nun als Witwe ab Dezember 1941 in andere Sammelwohnungen übersiedeln, bis sie am 24. September 1942 von ihrer letzten Wohnung in Wien IX[13] in das KZ Theresienstadt deportiert wurde. Dort verstarb sie am 15. Februar 1943 an einer Lungenentzündung.[14] Mit Einziehungserkenntnis der Gestapo, Staatspolizeileitstelle Wien vom 21. Jänner 1943 wurde ihr gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen zugunsten des Deutschen Reiches (Reichsfinanzverwaltung) eingezogen.[15]

Kitty Makart gab nach 1945 an, dass sämtliche ihr anvertrauten Gemälde verloren gegangen wären. In einem Brief aus 1946 an Julius Erich Klinger stellte sie fest, »dass ein Teil derselben von ihr [*Kitty Makart*, Ergänzung des Verfassers] zu einem Hr. Kurz in Stetten (Korneuburg) vor dem Kampfbeginn in Österreich gebracht, jedoch während des Kampfes gestohlen wurden; dass ein anderer Teil dem Dorotheum zur Aufbewahrung übergeben, jedoch gerade vor Wiener Schlachtbeginn in ihre eigene Wohnung gebracht wurde, welche daraufhin vollkommen geplündert wurde«.[16]

Am 8. Mai 1945 besetzte die US-Armee Altaussee und begann in der Folge die Sicherstellung der im Bergwerk befindlichen Kunstschätze wobei sie zum Zweck der Ausforschung der ursprünglichen Eigentümer_innen die meisten Werke in ein von ihnen eingerichtetes Sammelzentrum in München, dem *Central Collecting Point* (CCP) brachten. Unter anderem wurden dort folgende fünf der acht Alt-Bilder aus der Sammlung Serafine Klinger sichergestellt.[17]

Rudolf von Alt, *Traunstein und Schloß Orth*,
Rudolf von Alt, *Dürnstein an der Donau*,
Jakob Alt, *Burg Rheinstein*,
Jakob Alt, *Burg Bingen am Rhein*,
Jakob Alt, *Ansicht von Verona*.

12 WStLA, Verlassenschaftsverfahren Dr. Norbert Klinger, 2A 126/42.
13 WStLA, Meldeabfrage zu Serafine Klinger.
14 Todesanzeige Serafine Klinger, www.geni.com (23.1.2017); Eintrag zu Serafine/Stefanie Klinger, www.doew.at (12.12.2016).
15 OeStA, FLD 16414 Serafine Klinger.
16 BDA, Personalakten, K 39/1, Norbert und Serafine Klinger.
17 Records concerning the CCPs, Munich CCP, 1945–1951, Serafine und Norbert Klinger, www.fold3.com (13.12.2016); BDA-Archiv, BA-Koblenz, B 323-718, »Seraph. Klinger, Wien«; Datenbank CCP, Eintrag »Mü-Nr. 26297/3«, Restitutionskartei, www.dhm.de (7.12.2016).

Open Access-Publikation im Sinne der CC-BY-NC-ND 4.0

Am 26. August 1948 leitete Rechtsanwalt Dr. Viktor Cerha im Auftrag der Geschwister Klinger beim Bezirksgericht Döbling das Verlassenschaftsverfahren für Serafine Klinger ein. Mit Beschluss vom 15. November 1948 wurden Dr. Julius Erich Klinger und Lily Delt, zu diesem Zeitpunkt bereits amerikanische Staatsbürger_innen, zu gleichen Teilen als Erb_innen nach Serafine Klinger eingeantwortet.[18] Das noch laufende Erbschaftsverfahren nach Dr. Norbert Klinger wurde mit Beschluss des BG Döbling vom 16. Mai 1950 abgeschlossen und seine verstorbene Witwe Serafine Klinger zur Gänze eingeantwortet.[19]

Im November 1946 begannen die Geschwister Klinger mit Hilfe der amerikanischen Militärregierung die Suche nach der Kunstsammlung ihrer Mutter Serafine Klinger und wurden im CCP München zum Teil fündig. Ihr Vertreter in Wien, Dr. Cerha, beantragte nach der im Juli 1949 erfolgten Überstellung der Alt-Bilder nach Salzburg (Depot Salzburg-Residenz) bei der FLD Salzburg die Rückstellung nach den Bestimmungen des 1. Rückstellungsgesetzes (BGBl 156/1946). Die FLD Salzburg wies dieses Rückstellungsbegehren mit Bescheid vom 22. März 1950 unter Berufung auf die erfolgte Gegenleistung seitens des Käufers Ernst Schulte-Strathaus in Höhe von 3.850,- RM zurück. Daraufhin brachte Dr. Cerha namens seiner Mandant_innen einen neuerlichen Antrag auf Rückstellung nach dem 2. Rückstellungsgesetz (BGBl 53/1947) bei der FLD Salzburg ein. In der Folge wurde mit Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 4. April 1952 den Antragsteller_innen Dr. Julius Eric Klinger und Lily Delt die fünf Aquarelle rückgestellt.[20] Am 3. Juni 1953 übernahm Dr. Cerha aus dem Depot Salzburg-Residenz die Bilder und lagerte sie zwischenzeitlich in seinen Kanzleiräumlichkeiten in Wien ein.

Im Jänner 1954 begutachtete Dr. Eckhart Knab aus der *Albertina* die gegenständlichen Bilder und befand bei keinem eine Ausfuhrsperre für nötig. In der Folge wurde allerdings Dr. Rupert Feuchtmüller vom *Niederösterreichischen Landesmuseum* auf die fünf Aquarelle aufmerksam und zeigte sich an der Erwerbung des Dürnsteiner Blattes sehr interessiert.[21]

Das Bild zeigt den Blick auf Dürnstein vom Südufer der Donau aus. Im Vordergrund links auf der Donau schwimmend erkennt man einen mit Holz beladenen

18 WStLA, Verlassenschaftsverfahren Serafine Klinger, 2A 487/48.

19 WStLA, Verlassenschaftsverfahren Dr. Norbert Klinger, 2A 126/42.

20 OeStA, FLD 8150 Julius Klinger und 16414 Serafine Klinger; BDA, CACP München 1955, K12-1, M9, fol. 2; BDA, K54-Gesamtverzeichnis.

21 BDA, Personalakten, K 39/1, Norbert und Serafine Klinger, Aktenvermerk Dr. Cerha vom 7.1.1954, GZ 145-54.

Open Access-Publikation im Sinne der CC-BY-NC-ND 4.0

Abb. 1: Vorderseite: Rudolf von Alt, Holzschiff auf der Donau vor Dürnstein, um 1845, Bleistift aquarelliert, 14,8x20,4 cm

Trauner (ein Transportschiff) und rechts eine kleine Zille. Signiert ist das Aquarell im unteren rechten Rand mit »R. Alt«. Auf der Rückseite im linken Eck findet sich die Inschrift »ALT Rudolf, Dürnstein«. Auf der rechten Seite hat ein Vorbesitzer mit Bleistift »Dürenstein 19« vermerkt. Auf der gedrehten Rückseite befindet sich noch eine Bleistiftskizze einer offenen Veranda mit Geländer, links davor angedeutete Bäume sowie im Hintergrund eine Hügellandschaft. Diese Skizze wird ebenfalls Rudolf von Alt zugeschrieben.[22]

In Folge wurde – mit Ausnahme dieses Bildes – die per Schreiben vom 7. Jänner 1954 von Dr. Cerha namens seiner Mandant_innen beantragte Ausfuhrgenehmigung in die USA mit Bescheid vom 3. März 1954 seitens des BDA erteilt. Für das Zurückhalten des Dürnstein-Bild wurde argumentiert, dass nach § 1 des Ausfuhrverbotsgesetzes (BGBl 80/1923) grundsätzlich die Ausfuhr von Gegenständen künstlerischer, ge-

22 Landessammlungen Niederösterreich, Kulturdepot St. Pölten, Zettelkartei der Kunstsammlung Niederösterreich, Eintrag zu KS-1838 »Holzschiff auf der Donau bei Dürnstein«, Rudolf von Alt; Inventarbuch Bilder, Plastiken, Kunstwerke Band II (950-2919), Eintrag zu Nr. 1838 Rudolf von Alt, Dürnstein; Eintrag im elektronischen Findbehelf TMS (The Museum System) des Landes Niederösterreich zu KS-1838 Rudolf von Alt, »Dürnstein«.

Open Access-Publikation im Sinne der CC-Lizenz BY 4.0

Open Access-Publikation im Sinne der CC-BY-NC-ND 4.0

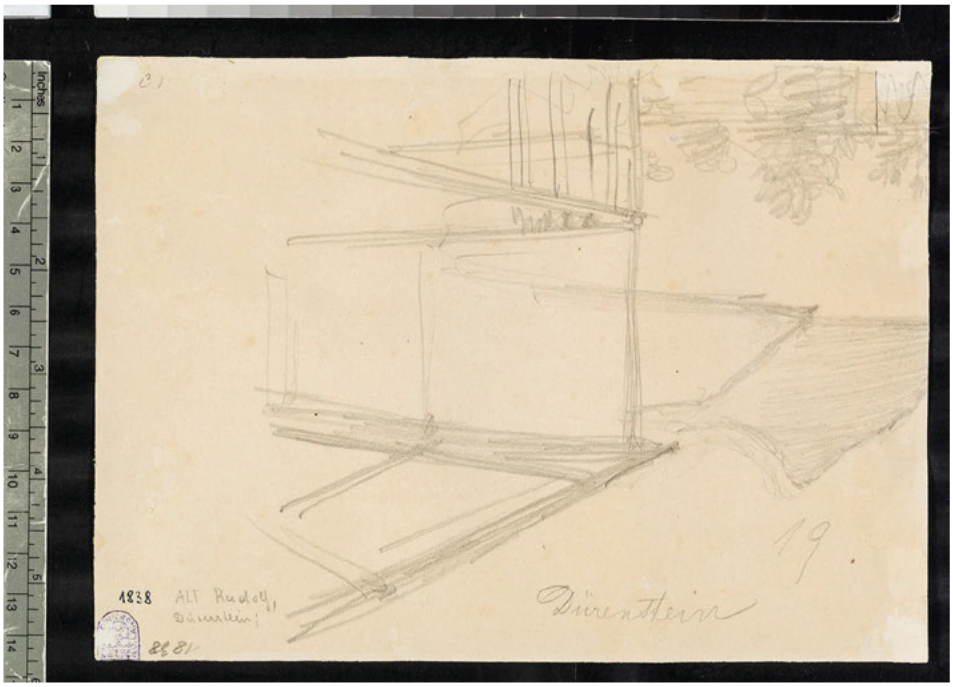

Abb. 2: Rückseite: Skizze einer Veranda über Seen- oder Donaulandschaft

schichtlicher und kultureller Bedeutung verboten sei, nach § 4 zwar in Ausnahmefällen die Ausfuhr bewilligt werden könne, jedoch in diesem Fall »das Aquarell von Rudolf Alt, Blick auf Dürnstein, ein erlesenes Werk des bedeutendsten Wiener Verdutenmalers des 19. Jahrhunderts, und auch von lokalgeschichtlichen Standpunkt von besonderem Interesse« sei. Daher werde man von der Anwendung des § 4 Abstand nehmen und ein Ausfuhrverbot verhängen. Gleichzeitig wurde dem Land Niederösterreich ein Vorkaufsrecht zugesichert.[23]

Mit Kaufvertrag vom 1. Juli 1955 erwarb das Land Niederösterreich zum Preis von 4.000,- Schilling von der als damalige Eigentümerin ausgewiesenen Laura Haftel das Aquarell *Dürnstein an der Donau* von Rudolf von Alt und gliederte es mit der Inventarnummer KS-1838 seiner Sammlung ein.[24] Wieso 1955 die Schwiegermutter des Rückstellungswerbers im Ankaufsakt als Verkäuferin auftrat, konnte nicht ausreichend geklärt werden. Im Zusammenhang mit den NS bedingten Restitutionsbemühungen

23 BDA, Ausfuhr Zl. 369-54 sowie Personalakt Norbert und Serafine Klinger, Bescheid des BDA, GZ 145/54.

24 NÖLA, Amt der NÖ Landesregierung, Ankaufsakt L. A. III/2-2/62m-55.

Open Access-Publikation im Sinne der CC-BY-NC-ND 4.0

des Landes Niederösterreich ist dieser Faktenbestand jedoch untergeordnet, da ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Ausfuhrverbot 1954 und dem Verkauf des Bildes an die *Niederösterreichischen Landessammlungen* 1955 unbestreitbar ist, und eine Rückstellung bzw. Geldentschädigung außer Zweifel steht.

Julius Erich Klinger verstarb 1984, seine Schwester Lily Delt 1975, beide kinderlos. Julius Klinger adoptierte jedoch zu einem unbekannten Zeitpunkt vor 1952 den vorehelichen Sohn seiner Gattin Charlotte Morgenstern, geborene Haftel, Wilhelm Emil Morgenstern, nunmehr William Klinger.[25] Ende 2016 erreichte die *Niederösterreichischen Landessammlungen* ein Schreiben eines deutschen Rechtsanwaltes, der im Namen dreier Mandantinnen eine Rückforderung des Alt-Bildes anregte. Diese drei Antragstellerinnen waren die Nachkommen des Bruders von Charlotte Klinger-Morgenstern, Zvi Haftel, die allerdings nach eingehenden Nachforschungen nicht den alleinigen und vor allem erstrangigen Anspruch auf das gegenständliche Aquarell behaupten konnten. Die Recherche nach den testamentarischen Erb_innen des 2007 in den USA verstorbenen Adoptivsohns nach Julius Klinger, William Klinger, sowie den möglichen Erb_innen nach Richard und Lily Delt waren zur Drucklegung noch nicht abgeschlossen.

25 U. S. Social Security Death Index 1935–2014; U. S. Departing Passenger and Crew Lists 1914–1965 – S. S. Nieuw Amsterdam, New York-Le Havre, June 6th 1952, William Klinger, www.ancestry.com (25.1.2017).

Open Access-Publikation im Sinne der CC-BY-NC-ND 4.0